

Anfrage Nr. 0007/2006/FZ  
**Anfrage von: Herrn Stadtrat Dondorf**  
**Anfragedatum: 01.03.2006**

Stichwort:  
**WM-Spieleübertragung im Hölderlin-Gymnasium**

Schriftliche Frage:

Aus welchen Gründen wird es keine Übertragung im Hof des Hölderlin-Gymnasiums geben?  
Ist diese Entscheidung unumstößlich?

Antwort:

Zwei Schüler des Hölderlin-Gymnasiums planten seit November 2005 den Betrieb einer Leinwand zur Übertragung von bestimmten Fußballspielen der Fußball-WM im Innenhof des Hölderlin-Gymnasiums. Der zu diesem Zeitpunkt befragte Schulleiter äußerte keine Bedenken und wies die Schüler darauf hin, dass es sich seines Erachtens um keine Schulveranstaltung, sondern eine Privatveranstaltung der Schüler handele, für welche die Schule keine Verantwortung trage. Die beiden Schüler planten mit dieser Zusage weiter.

Erst Anfang Februar 2006 wandten sich die beiden Schüler an die Stadtverwaltung – Amt für öffentliche Ordnung –. Das Schulverwaltungsamt wurde umgehend vom Amt für öffentliche Ordnung eingebunden. Die grundlegende Idee wurde nach einer internen Abstimmung befürwortet. Problematisch erschien allerdings der Alkoholausschank auf dem Schulgelände.

Zur weiteren Abstimmung fand am 17.02.2006 ein gemeinsames Gespräch mit den beiden Schülern, dem Schulleiter, dem Leiter des Schulverwaltungsamts sowie dem Leiter des Amts für öffentliche Ordnung im Hölderlin-Gymnasium statt. Bei diesem Termin wurde den beiden Schülern die grundsätzliche Unterstützung für das Projekt zugesagt. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es auf dem Schulgelände keinen Alkoholausschank geben kann. Dies stieß bei den Schülern auf kein Verständnis, sondern es wurde darauf hingewiesen, dass die Finanzierung des Projekts nur über den Alkoholverkauf möglich sei. Wir hatten bei dem Gespräch vereinbart, dass die beiden Schüler die Möglichkeiten prüfen, die Veranstaltung ohne Alkoholverkauf durchzuführen. Sie sollten uns nach dem Ende der Faschingsferien eine Rückmeldung geben. Über die Rhein-Neckar-Zeitung haben wir dann erfahren, dass die Schüler auf den Alkoholverkauf nicht verzichten können.

Ein Alkoholausschank auf dem Schulgelände ist nicht möglich. Auf den städtischen Schulgeländen besteht ein striktes Verbot des Alkoholkonsums beim Schulbetrieb. Hierauf hätte der Schulleiter gleich zu Beginn hinweisen müssen. Es handelt sich um keine Privatveranstaltung der Schüler. Die Übertragung sollte während des Schuljahres mit Zustimmung der Schule und der Stadt Heidelberg stattfinden. Sie sollte von Schülern für Schüler organisiert werden und auf dem Schulgelände erfolgen. Gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz obliegt dem Schulleiter die Aufsicht über die Schulanlage und das Schulgebäude und im vorliegenden Fall hätte diese gesetzliche Pflichtaufgabe nicht dadurch ausgeschlossen werden können, dass es sich formell um eine Privatveranstaltung handeln sollte. Insofern traf den Schulleiter und die Stadt Heidelberg als örtliche Schulträgerin die Verantwortung für den inhaltlichen Ablauf der Veranstaltung.

Nicht mehr angemessener Alkoholkonsum und Abhängigkeit von Alkohol spielen bei Kindern und Jugendlichen leider eine immer größere Rolle. Im Landtag Baden-Württemberg wurde von der Landesregierung berichtet, dass die Zahl der Alkoholintoxikationen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 11 bis 17 Jahren in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist (LT-Ds 13/4789 vom 27.10.2005). Im Jahr 2003 wurden in Baden-Württemberg 1.469 Fälle dieser Art bekannt, die Dunkelziffer ist unbekannt. Allein zwischen 1999 und 2002 haben sich im Bundesgebiet die Zahlen verdoppelt, was sehr erschreckend ist. Dies gilt leider auch für Heidelberg, wie aus dem Bericht „Suchtmittelkonsum im Jugendalter und Möglichkeiten der Prävention“ in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.02.2006 (Drucksache: 0001/2006/IV\_JGR) sehr deutlich wurde.

Den Erwachsenen kommt die zentrale Pflicht zu, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Verantwortung für den Jugendschutz wahrzunehmen, was leider viel zu häufig nicht geschieht und oftmals mit Sätzen wie „Ach, das ist doch alles halb so schlimm, wir waren doch auch nicht anders“ abgetan wird. Die uns bekannten Zahlen belegen, dass sich die Verhältnisse deutlich verändert haben und Alkoholkonsum zunehmend eine Gefahr für Kinder und Jugendliche ist. Auch die Schulen sind hier in der Pflicht. Daher kam es im vorliegenden Fall nicht in Betracht, eine über den Alkoholkonsum der Jugendlichen und jungen Erwachsenen finanzierte Veranstaltung auf dem Schulgelände zuzulassen.

Leider war das Verständnis der beiden Schüler für diese Handhabung nicht allzu groß. Unseres Erachtens hätte die Veranstaltung auch ohne Alkoholkonsum auf dem Schulgelände stattfinden können.